

Lothar Schmitt

# MARTIN SCHONGAUER UND SEINE KUPFERSTICHE

MATERIALIEN UND ANREGUNGEN ZUR  
ERFORSCHUNG FRÜHER DRUCKGRAPHIK



Martin Schongauer und seine Kupferstiche  
Materialien und Anregungen zur Erforschung früher Druckgraphik

KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von  
Ludwig Tavernier

Band 2:

Lothar Schmitt

Martin Schongauer und seine Kupferstiche  
Materialien und Anregungen zur Erforschung früher Druckgraphik

Lothar Schmitt

**Martin Schongauer und seine Kupferstiche**  
Materialien und Anregungen zur Erforschung früher Druckgraphik

VDC

KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von  
Ludwig Tavernier

Band 2:  
Lothar Schmitt  
Martin Schongauer und seine Kupferstiche  
Materialien und Anregungen zur Erforschung früher Druckgraphik

„... *sed bene ac beate*“  
Catull XIV,10

© VDG · Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften · Weimar 2004

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen, für die Verlag, Herausgeber, Autorinnen und Autoren keine Haftung übernehmen. Nicht immer sind alle Inhaber von Bildrechten zu ermitteln. Nachweislich bestehende Ansprüche bitten wir mitzuteilen.

Für den Inhalt ist der Verfasser verantwortlich.

E-Book ISBN: 978-3-95899-179-8

Layout: VDG, Weimar

# Inhalt

1. FRAGEN UND ZIELE	7
2. QUELLEN ZUR BIOGRAPHIE MARTIN SCHONGAUERS	13
2. 1. Studium in Leipzig	14
2. 2. Colmar	17
2. 3. Breisach	26
2. 4. Reise in die Niederlande	29
2. 5. Das Schongauer-Bildnis	33
2. 6. Nachruhm	38
3. DIE DRUCKZUSTÄNDE DER SCHONGAUER-STICHE ERGÄNZENDE BETRACHTUNGEN	45
4. ZUSCHREIBUNGSFRAGEN	57
4. 1. Schongauers Umfeld	57
4. 2. Die Beteiligung der Werkstatt am Herstellungsprozess	63
5. FUNKTION UND GEBRAUCH	69
6. DIE SCHONGAUER-STICHE DER SAMMLUNG AMERBACH	83
7. DIE UNSICHTBARE SAMMLUNG MAX LEHRS UND DIE DEUTSCHE DRUCKGRAPHIK DES 15. JAHRHUNDERTS	97
8. »QUID DE MARTINO SCHÖN DICAM«	107
ANHANG	111
Verzeichnis der Schongauer-Stiche	111
Sammlungsverzeichnis	144
Literaturverzeichnis	152
Abbildungsnachweis	172
Orts- und Personenregister	173
ABBILDUNGEN	185



# 1. Fragen und Ziele

Martin Schongauer war nicht nur einer der bedeutendsten Maler und Zeichner der 15. Jahrhunderts, sondern auch der einflussreichste Kupferstecher vor Albrecht Dürer. Deshalb wurde Schongauer immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der beständige kunsthistorische Diskurs hat aber auch zur Folge, dass wir das druckgraphische Werk Schongauers unbewusst mit den Augen älterer Forschergenerationen sehen. In besonderer Weise sind wir den unübertroffenen Leistungen von Max Lehrs verpflichtet, der sich mit einzigartiger Detailarbeit *seinen* Kupferstichen des 15. Jahrhunderts widmete. Als er 1908 den ersten Band des »Kritischen Katalogs«<sup>1</sup> vorlegte, war das Aufspüren früher Druckgraphiken und ihre Systematisierung noch in vollem Gang.<sup>2</sup> Diese Dynamik wurde während der nächsten dreißig Jahre von Wissenschaftlern in ganz Europa weitergetragen, aber dann änderten sich die Zeiten rasch. An internationale Zusammenarbeit und freie Forschung war nicht mehr länger zu denken. Der Parole »Heim ins Reich« fiel auch die *alt-deutsche Kunst* zum Opfer.<sup>3</sup> Als sich am 29. Januar 1943 Wilhelm Pinders Stimme im Reichsrundfunk Gehör verschaffte<sup>4</sup>, wurde Holbeins aus der Not geborener Aufenthalt in England ebenso dem »Strahlungsbereich der deutschen Kunst« einverleibt wie Schongauers Rezeption in Italien. Unter diesen Voraussetzungen wird verständlich, warum in der Nachkriegszeit andere Themen in den Vordergrund kunsthistorischen Interesses traten.

Jetzt, aus dem Abstand mehrerer Jahrzehnte, fällt es nicht leicht, dort neu anzusetzen, wo Max Lehrs seine Arbeit abbrechen musste. Das wäre auch nicht wünschenswert, denn die Kunstgeschichte ist in anderen Fachgebieten nicht stehen geblieben. Neue Fragen und neue Ziele, die Erschließung der Stellung des Künstlers und seines Werks im zeitgenössischen Umfeld, der funktionalen und inhaltlichen Bedeutungen von Bildern, sind als Aufgaben der Forschung erkannt worden.

Das Wiederaufgreifen solch unterbrochener Wissenschaftstraditionen ist gerade heute zu einer vielversprechenden Herausforderung geworden. Als Hans Belting das »Ende der Kunstgeschichte« proklamierte, gaben seine Überlegungen Anlass, über den Sinn unseres Fachs nachzudenken und die Rahmenbedingungen für die Vielfalt seiner Zielsetzungen methodisch zu präzisieren. Mit der von Stefan Germer konstatierten »Historisierung des Partikularen«<sup>5</sup> geht eine Umbewertung der in den Blick genommenen Gegenstände einher. Nicht die geradlinige Synthese, sondern das

---

1. LEHRS 1908-34.

2. LEHRS 1908-34, Bd. 1, S. XI.

3. Die Tendenz zur Vereinnahmung wird bereits nach 1871 auch am Beispiel Schongauers deutlich. Dafür sei auf Anton Springers Rede zur Einweihung der Straßburger Universität verwiesen: SPRINGER 1892, S. 332-3.

4. Abgedruckt in: PINDER 1943.

5. GERMER 1995, S. 144-8.

Aufspüren von Brüchen und Nahtstellen entscheidet über die Relevanz von Forschungsbemühungen. Dabei ermöglichen die Anpassung und Verbindung von sachlich und methodisch ausgerichteten Ansätzen, deren Bedeutung vor einigen Jahren unter dem Titel »In praise of positivism«<sup>6</sup> subsumiert wurde, Impulse, die vorrangig von Einzelbeobachtungen ausgehen<sup>7</sup>. Die dringend erforderliche Neuorientierung hat auch die frühe Druckgraphik in ihrer exemplarischen Bedeutung als neues Medium an der Wende von Mittelalter zur Neuzeit plötzlich aktuell werden lassen.

Dass solche Ansichten aber schnell über das Ziel hinausschießen, verwundert nicht, denn die Auseinandersetzung mit früher Druckgraphik ruht auf alten Grundmauern, deren Statik über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt wurde. Wenn man ihr heute mit der Frage nach der Medialität von Bildern zu Recht einen neuen Überbau widmen möchte, müssen dem Inspektionen, Reparaturen und Erweiterungen am Fundament vorausgehen. Dazu soll hier am Beispiel Martin Schongauers ein Beitrag geleistet werden. Solch ein Versuch birgt aber Gefahren, denn dem Gesamtbereich früher Druckgraphik, der als Fond dienen müsste, fehlt das methodische und inhaltliche Gerüst natürlich ebenso wie dem Werk Schongauers. Deshalb dient beispielsweise Albrecht Dürer mehrfach als Bezugspunkt, wo Zeitgenossen Schongauers die besseren Ansprechpartner wären. Außerdem werden Sachverhalte zu erläutern sein, deren Berücksichtigung bisher keine Selbstverständlichkeit war, bevor Schongauer und seine Kupferstiche in das Blickfeld der Betrachtung rücken können.

Der Reichtum schöpferischer Gestaltungen Martin Schongauers bietet Stoff für mancherlei Annäherungen. Gerade die Vielfalt liefert eine hilfreiche Leitlinie, aber im Bereich der Druckgraphik gewinnt diese Vielfalt eine Größenordnung, vor der man eigentlich umgehend kapitulieren sollte. Die über einhundert Kupferstiche Schongauers sind in durchschnittlich dreißig Exemplaren erhalten. Das sind dreitausend Blatt bedrucktes Papier, von denen jedes, wenn man sich ihnen nur sorgfältig zuwendet, eine meist fünfhundertjährige Geschichte zu berichten hat. Dreitausend Geschichten, deren Spuren in Kratzern, Rissen, Flecken, Montierungen, Stempeln und Aufschriften konserviert sind und die von Künstlern, Druckern, Verlegern, Sammlern, Kuratoren und Forschern berichten. Diese Vielfalt setzt dem, der sich Schongauer und seinem druckgraphischen Werk zuwendet, gänzlich uneinlösbare Maßstäbe. Die übliche Vorgehensweise, ein Œuvre zunächst zu sezieren, daraus einen Themenbereich zu präparieren und ihm mit dem Instrumentarium des Fachs zu Leibe zu rücken, würde der Sache ebenso wenig dienen, wie ein cursorischer Überblick, der zwar alle wichtigen Punkte anspricht, jedoch keine Gelegenheit bietet, bei Einzelnem zu verweilen. Die vorliegende Arbeit wagt deshalb die Gratwanderung auf einen Mittelweg: Aus der Fülle der Möglichkeiten wurde eine kleine, aber breit gestreute Auswahl an Fragestellungen getroffen, die entweder in methodischer oder inhaltlicher Hinsicht exemplarischen

---

6. Editorial. In: The Burlington Magazine 138 (1996), S. 299.

7. Vgl. auch GINZBURG 1995.

Charakter haben. Die so ausgewählten Fragestellungen wurden ihrerseits nicht vollständig, sondern anhand zusammenhängender Materialgruppen erörtert. Daraus entstanden in sich geschlossene Kapitel, die zwar an vielen Stellen zueinander in Beziehung stehen, jedoch nicht den Anspruch erheben, ein Gesamtbild zu entwerfen.

An erster Stelle steht der Versuch einer von »Künstlerlegenden«<sup>8</sup> bereinigten Erörterung der biographischen Quellen. Sie sind schon lange bekannt und wurden mehrfach, wenn auch in Details fehlerhaft, publiziert. Diese Quellen dienten jedoch bislang meist dazu, das Leben Schongauers nachzuerzählen. Ihre Zahl und Aussagekraft reicht dazu aber bei weitem nicht aus, und diese notwendige Einsicht eröffnet einen neuen, kritischen Zugang, dessen Zielsetzung weniger Schongauer, sondern vorrangig den Quellen selbst gilt.

Die ergänzenden Betrachtungen zu den Druckzuständen der Kupferstiche Schongauers verstehen sich in erster Linie als Supplement zu Max Lehrs' »Kritischem Katalog«. Alle seit dessen Erscheinen bekannt gewordenen Zustände werden zusammengetragen und um einige neue Beobachtungen bereichert.

Da sämtliche druckgraphischen Arbeiten Martin Schongauers sein Monogramm tragen, wurde die Frage nach der Eigenhändigkeit nur selten thematisiert. Der Anteil Schongauers an der Herstellung der unter seinem Namen verbreiteten Kupferstiche bedarf deshalb unter verschiedenen Vorzeichen der Prüfung.

Erst seit wenigen Jahren ist die Erforschung des historischen Eigenwerts der einzelnen Exemplare einer Druckgraphik als maßgebliche Aufgabe erkannt worden. Der zeitgenössische Gebrauch wies ihnen eine Fülle von Funktionen zu: sie eigneten sich als Andachtsbilder, Vorlagen, Buchillustrationen und zu vielen anderen Zwecken. Auch im Falle Schongauers kann den Einzelschicksalen seiner Kupferstiche bisweilen nachgegangen werden, um so die ursprünglichen Gebrauchssituationen zu erschließen.

Die Sammlungsgeschichte früher Druckgraphik ist durch die Vorarbeiten von Frits Lugt<sup>9</sup> zwar prinzipiell gut erschlossen, doch wurde sie bislang nur wenig beachtet. Da die Kupferstiche Schongauers von Beginn an zum Kanon jeder Sammlung gehörten, erschien die genaue Betrachtung einer einzelnen Sammlung sinnvoller als ein breit angelegter historischer Querschnitt.<sup>10</sup> Dass zu diesem Zweck die dem 16. Jahrhundert angehörende Sammlung des Basilius Amerbach ausgewählt wurde, liegt sowohl an ihrer Bedeutung als auch an den glücklichen Überlieferungsbedingungen, die es erlauben, durch seinen längst nicht vollständig erschlossenen, großen Nachlass, der in Basel aufbewahrt wird, einen weitreichenden Einblick in die Intentionen des frühen Sammlungswesens zu gewinnen.

---

8. Im Sinne von KRIS / KURZ 1934.

9. LUGT 1921–56 und LUGT 1938–87.

10. Ein solcher – ausgezeichneter – Überblick am Beispiel von Lucas van Leyden ist: CORNELIS / FILEDT KOK 1998. Die vielen Übereinstimmungen zur Sammlungs- und Rezeptionsgeschichte Schongauers zeigen zugleich die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten auf, ein solches Thema für einen einzelnen Künstler aufzuarbeiten, der so bedeutend ist, dass seine Wertschätzung teils allgemeinverbindliche Züge annimmt.

Die Forschungsgeschichte zur Druckgraphik Martin Schongauers ist ebenfalls derart umfangreich, dass eine Übersicht keinen Sinn machen würde. Ihre Anfänge decken sich nahezu mit den Anfängen neuzeitlicher Kunstgeschichtsschreibung und das Interesse an Schongauer ist seither nie geschwunden. Da das Material der vorliegenden Arbeit auf den Leistungen von Max Lehrs beruht, war es nahe liegend, ihm, der bis heute vielfach den Stand der Forschung repräsentiert, in dieser Rolle jedoch noch längst nicht entsprechend gewürdigt wurde, ein eigenes Kapitel zu widmen.

Den Katalog der Kupferstiche Martin Schongauers nach Lehrsschem Muster zu überarbeiten und bis in jüngste Zeit fortzuschreiben, wäre kaum möglich gewesen. Stattdessen wurde ein Verzeichnis als Anhang zusammengestellt, das in knapper Form die wichtigsten Angaben zusammenfasst. Über die Erwähnung der bei Lehrs noch nicht enthaltenen Druckzustände hinaus wurde versucht, die Aufbewahrungsorte, die sich seit 1925 in erheblichem Maße geändert haben, zu aktualisieren.

Der Untertitel ist in freier Anlehnung an Arpad Weixlgärtner formuliert<sup>11</sup>, um mein Verständnis der Problematik einer Vorgehensweise anzudeuten, »viel und vielerlei unter einen Hut«<sup>12</sup> zu bringen. Sollte dies ein Stück weit gelungen sein, so muss das als Verdienst der Unterstützung und Ermunterung zahlreicher Personen gelten:

Die Initiative zu dieser Studie ging aus Gesprächen mit Gunter Schweikhart hervor, der die Arbeit bis zu seinem Tod mit großem Engagement betreute. Danach übernahm Anne-Marie Bonnet die Aufgabe, mir bei der Fertigstellung auf der Schlussgeraden mit Elan zur Seite zu stehen. Georg Satzinger danke ich für die Bereitschaft, die Pflicht des Zweitgutachtens auf sich zu nehmen.

Parallel zu der vorliegenden Arbeit wurde ich auf Anregung von Tilman Falk mit der Aufgabe betraut, das Werkverzeichnis der Kupferstiche Martin Schongauers für die Reihe »Hollstein's German Engravings, Etchings and Woodcuts 1400 – 1700« zu bearbeiten, das bereits 1999 veröffentlicht worden ist. Dem Dekan der Philosophischen Fakultät, seinerzeit Prof. Dr. Helmut Roth, danke ich deshalb sehr für die Genehmigung, Forschungsergebnisse meiner Dissertation in diesem Band vorab zu publizieren. Ich habe mich bemüht, die Entsprechungen in den Fußnoten zu kennzeichnen.

Die Bearbeitung des Themas wurde durch die Einbindung in das von der Volkswagen-Stiftung finanzierte und vom Bildarchiv Foto Marburg koordinierte Projekt »EDV-gestützte Dokumentation in Forschung und Lehre ausgewählter kunsthistorischer Universitätsinstitute« gefördert. Die Drucklegung wurde mit Mitteln des Departements Architektur der ETH Zürich auf großzügige Weise unterstützt.

---

11. *Materialien und Anregungen* aus Grenzgebieten der Kupferstichkunde; WEIXLGÄRTNER 1910/1911.

12. WEIXLGÄRTNER 1910/1911, S. 259: »In der Natur der folgenden Abhandlung liegt es, daß viel und vielerlei unter einen Hut gebracht werden muß, daß die Zusammenhänge oft sehr locker und daß Abschweifungen und Wiederholungen nicht völlig zu umgehen sein werden.«

Ludwig Tavernier danke ich für das außergewöhnliche Vertrauen, meine Arbeit in die Schriftenreihe *Kunst- und Kulturwissenschaftliche Forschungen* aufzunehmen.

Fachlichen Beistand erhielt ich von so vielen Seiten, daß ich hier nur eine kleine Auswahl nennen kann: Giulia Bartrum, Thomas Döring, Tilman Falk, Karin Groll, Christian Heck, Thomas Hirthe, Volker Honemann, Pierette Jean-Richard, Hans-Martin Kaulbach, Fritz Koreny, Armin Kunz, Ger Luijten, Peter Märker, Christian Müller, Markus Nass, Jan Nicolaisen, Rainer Schoch, Christiaan Schuckman, Kurt-Hans Staub, Nicholas Stogdon, Uwe Westfeling, Christiane Wiebel, Annemarie Winther und Frank Günter Zehnder. All den Mitarbeitern der Sammlungen, die mir ihre Bestände zugänglich machten und stets bereitwillig Auskunft erteilten, möchte ich ebenfalls besonders danken.

Die vorliegende Endfassung hat sehr von der Kooperation mit den Herausgebern und Bearbeitern der Hollstein-Reihe und den Mitarbeitern des Verlags Sound & Vision in Rotterdam profitiert.

Bei der Anfertigung und Bereitstellung von Photographien waren Frits Garritsen, Jean-Luc Ikelle-Matiba und Hildegard Reinhardt behilflich.

Bettina Preiss und ihrem Verlagsteam fühle ich mich gern dafür verbunden, dass sie mit Sorgfalt und Kreativität das Kunststück vollbracht haben, aus meinem Manuskript ein Buch zu produzieren.

Für inhaltliche Anregungen, sprachliche Polituren, und verständnisvollen Beistand danke ich vor allem Nicole Birnfeld, Till Holger Borchert, Dietrich Erben, Claudia Ofer, Ulrich Rehm, Iris Stollmayer und Andreas Tönnesmann.

Zürich, im Frühjahr 2004

L.S.



## 2. Quellen zur Biographie Martin Schongauers

### Vorbemerkungen

Die geläufige Vorstellung von der Anonymität mittelalterlicher Kunstproduktion in Deutschland ist nicht uneingeschränkt richtig. Denn die Archivalien der großen deutschen Städte überliefern zumindest für das 15. Jahrhundert zahlreiche Informationen über Künstler, die hinter denen des 16. und 17. Jahrhunderts allenfalls an Umfang, nicht jedoch an Aussagekraft zurückstehen. Ein in seiner Kuriosität besonders sprechendes Beispiel ist die Lebensgeschichte des jungen Malers Johannes Becht aus Frankfurt am Main:

Der Sohn eines Ratsschreibers erwies sich schon früh als ungehorsamer Zögling. Er war ein ungelehriger Schüler und setzte gegen den Willen des Vaters durch, Maler zu werden. Während seiner Ausbildung trieb er sich mit Dirnen herum und bestahl seinen Vater ebenso wie Mitglieder und Gäste seiner angesehenen Verwandtschaft. Er wurde nach Straßburg geschickt, setzte sich jedoch nach Köln ab, nistete sich im Haus einer Malerwitwe ein, entwendete ihren Schmuck und landete im Gefängnis. Bekannte des Vaters retteten ihn vor dem Galgen. Johannes Becht verbrachte daraufhin neun Jahre in Italien. Nach seiner Rückkehr setzte er seine kriminelle Karriere fort. Er beschaffte sich Nachschlüssel für die väterliche Kasse. Der Vater ließ ihn festnehmen und er wurde der Stadt verwiesen, um 1476 nach Mainz zu übersiedeln. Er kehrte jedoch heimlich zurück, bestahl wiederum seinen Vater und wurde bei einem solchen nächtlichen Überfall in flagranti ertappt. Über ein Jahr verbrachte er im Gefängnis, bevor er von dort ausbrechen konnte, um erneut seinen Vater auszurauben. Er wurde 1477 nach Mainz abgeschoben, ließ es sich aber nicht nehmen, nach dem Tode des Vaters zusammen mit seiner Schwester dessen Erbe anzutreten.<sup>13</sup>

Die Prägnanz dieses außergewöhnlichen Lebenslaufs mag verdeutlichen, wie auch spätmittelalterliche Künstler als Menschen mit individueller Persönlichkeit greifbar werden können. Das eigentliche, grundlegende Problem ist die Zuordnung biographischer Informationen zu Werkgruppen. Diese Zuordnung gelingt jedoch durch den Mangel an schriftlich festgehaltenen Verbindungen zwischen den Urhebern und ihren Werken, seien es etwa Verträge oder auch nur Signaturen, in der Regel nicht. Deshalb fällt der lange Zeit rein kennerschaftlich betriebenen Stilkritik die hohe, wenn auch häufig nicht eingelöste Verantwortung zu, die mittelalterliche Kunst in ein wissenschaftlich diskursiv ermitteltes Verständnis der Geschichte einzubinden.

Das stilkritische Zuschreibungsgewerbe hat dem kunsthistorischen Utopia eine Bevölkerung verschafft, die einen vollständigen Band des Thieme-Becker füllt, und beweist seine Kreativität da-

---

13. ZÜLCH 1935, S. 179–80.

durch, dass sie immerhin mit solch extravaganten Notnamen wie dem »Meister der trivialen Köpfe« oder dem »Meister der unartigen Kinder« aufwarten kann.

Dort, wo schon die bloße Kenntnis der Künstlernamen keinesfalls die Regel ist, muss es umso verlockender erscheinen, zu versuchen, die Biographie solcher Künstler zu rekonstruieren, von denen schriftliche Nachrichten über ihr Leben ebenso wie Werke ihrer Hand überliefert sind.

In diesem Sinne kann Max Jakob Friedländers Zitat als Mahnung verstanden werden: »*Mit Jan van Eyck beginne ich, wie sonst wohl könnte ich beginnen. Vielleicht mit Hubert van Eyck? Aber leider weiß ich von ihm nichts.*«<sup>14</sup>

Zu den wenigen deutschen Künstlern seiner Zeit, deren Namen nach ihrem Tod nicht in Vergessenheit gerieten, gehört Martin Schongauer. Dafür hat er selbst gesorgt, indem er seine weit verbreiteten Kupferstiche ganz gegen die Gewohnheit der meisten seiner Berufskollegen mit einem im Grunde stets gleich gestalteten Monogramm<sup>15</sup> kennzeichnete und so das erste *Markenzeichen* der Kunstgeschichte erfand. Im Falle Schongauers erlaubt eine kleine Zahl von Nachrichten, einige seiner Lebensumstände zumindest in Schlaglichtern zu beleuchten. Der damit einhergehenden Verlockung, den Lebensweg Martin Schongauers nachzeichnen zu wollen, der einige Forscher erlegen sind<sup>16</sup>, soll hier mit einer möglichst sachlichen, an den jeweiligen Quellen ausgerichteten und umsichtigen Interpretation ihrer Inhalte begegnet werden.

## 2. 1. Studium in Leipzig

Die erste Erwähnung Schongauers mag zugleich bereits als die außergewöhnlichste gelten. Wir finden ihn nämlich 1465 fernab vom heimatlichen Colmar in Leipzig. Im Wintersemester dieses Jahres wurde er unter dem Rektorat Dietrichs von Schönberg an der dortigen Universität immatrikuliert:

*»Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto ego Theodericus de Schonbergk [...] ipso die sancti Galli electus fui in rectorem alme universitatis studii Lipcensis, intitulatique sunt per me subscripti de quatuor nationibus [...]*

*De natione Bavarorum [...]*

*Martinus Schoengawer de Colmar X«<sup>17</sup>*

---

14. BLOCH 1957, S. 32.

15. Siehe zum Thema »Monogramm« allgemein: LIBMAN 1973 und mit Bezug zu Schongauer: Markus Nass: Stellung und Bedeutung des Monogramms Martin Schongauers in der Graphik des 15. Jahrhunderts. In: AUSSTELLUNGSKATALOG BERLIN 1991, S. 48–62. Den grundsätzlichen Einwand, daß das Monogramm »M + S« keine zwingende Identifizierung mit Martin Schongauer bedeuten müsse, erhob WURZBACH 1880, S. 31–2.

16. Dazu zuletzt Keith Moxey: Seeing through Schongauer. In: COLLOQUE 1991, S. 91–2.

17. Schongauers Name folgt unter der Rubrik »*De natione Bavarorum*« an neunter Stelle. BURCKHARDT 1893, S. 163; ERLER 1895-1902, Bd. 1, S. 253–4; BAUM 1948, S. 66–7, Nr. 6; FLECHSIG 1951, S. 87; WENZINGER 1962, S. 11; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38.

Die Identität des Namens und die Angabe des Herkunftsortes Colmar, machen in hohem Maße wahrscheinlich<sup>18</sup>, dass dieser »*Martinus Schoengauer de Colmar*« tatsächlich der Künstler Martin Schongauer war. Da die Immatrikulationen nicht zu einem festen Termin stattfanden, sondern während des Rektorats nach und nach erfolgten<sup>19</sup>, lässt sich das genaue Datum seiner Einschreibung nicht ermitteln. Gleichzeitig mit Schongauer studierten in Leipzig Hieronymus Münzer<sup>20</sup> und andere, die »später wichtige Träger der humanistischen Bewegung in Deutschland«<sup>21</sup> wurden. Ob jedoch Schongauer tatsächlich als Student immatrikuliert wurde, bleibt ungewiss, da der Rektor gehalten war, auch »alle mit dem Buchgewerbe in Verbindung stehenden Handwerker, Künstler und Kaufleute«<sup>22</sup> zu immatrikulieren. Zu ihnen konnten unter anderem Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder gehören.<sup>23</sup> Schon Wendland äußerte die Vermutung, Martin Schongauer sei als Buchmaler für die Universität tätig gewesen<sup>24</sup>, wengleich seiner Meinung schon bald widersprochen wurde.<sup>25</sup> Von der Mitte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts sind wiederholt Einträge unter Bezeichnungen wie etwa »Scriptoris«, »Maler« oder »Pictoris« zu finden.<sup>26</sup> Wären hier Berufsangaben anstelle der Familiennamen genannt, würden sie einen Hinweis darauf geben, dass die Immatrikulation von Handwerkern und Künstlern auch während Schongauers Aufenthalt in Leipzig gebräuchlich war.<sup>27</sup> Jedoch wurde bei etwa der Hälfte von ihnen eine reduzierte, in Schongauers Fall aber die übliche Immatrikulationsgebühr von 10 Groschen erhoben. Auch über die Dauer von Schongauers Aufenthalt an der Universität können keine Angaben gemacht werden, da die Abgänge nicht verzeichnet wurden.<sup>28</sup> »Viele unterbrachen auch die Studienzeit bei mangelnden Mitteln oder aus anderen äußeren Anlässen durch die Übernahme eines Amtes oder durch den Eintritt in einen Beruf.«<sup>29</sup> Wustmanns Vermutung, Schongauer sei in Leipzig in die Werkstatt eines dort ansässigen Malers eingetreten<sup>30</sup>, ist durch nichts zu begründen. Stilistische und motivische Parallelen zwischen Werken Schongauers und der sächsischen Malerei des 15. Jahrhunderts sind nicht zu erkennen. Der einzig in Frage kommende Altar der Kirche von

18. FLECHSIG 1951, S. 88.

19. ERLER 1895-1902, Bd. 1, S. XXI.

20. GOLDSCHMIDT 1938, S. 14–5.

21. GOLDSCHMIDT 1938, S. 14.

22. ERLER 1895-1902, Bd. 1, S. XXI.

23. ERLER 1895–1902, Bd. 1, S. LXIV; FLECHSIG 1951, S. 91–2.

24. WENDLAND 1907, S. 122.

25. WUSTMANN 1907, Sp. 321.

26. Zwischen 1450 und 1480 finden sich die Bezeichnungen »Maler« und »Pictoris« in sieben Fällen.

27. Zum Problem der Latinisierung von Familiennamen, die sich von Berufen ableiten siehe: ERLER 1895–1902, Bd. 1, S. XL; gegen Berufsangaben sprechen die Überlegungen in: KRAUSE 1879, S.12. Ein Künstler, der im gleichen Jahr wie Schongauer, jedoch mit ermäßigter Gebühr immatrikuliert wurde, um vielleicht einen Auftrag der Universität auszuführen, ist Nikolaus Eisenberg; siehe dazu WUSTMANN 1907, Sp. 321 und BAUM 1948, S. 13–4; dagegen FLECHSIG 1951, S. 107–8.

28. ERLER 1895-1902, Bd. 1, S. LXIV; FLECHSIG 1951, S. 106 und S. 108: Flechsig nahm an, Schongauer habe nach seinem Aufenthalt in Leipzig eine Ausbildung zum Maler begonnen. Da er mit einer dreijährigen Lehrzeit rechnete und vermutete, dass Schongauer sich 1469 bereits auf seiner Gesellenwanderung befand, folgerte er, dass die Ausbildung unmittelbar im Anschluss an das Ende des Wintersemesters 1465/1466 begann.

29. ERLER 1895-1902, Bd. 1, S. LXIV.

30. WUSTMANN 1907, Sp. 323–5; dazu auch FLECHSIG 1951, S. 107.

Leipzig-Stötteritz, den Ingo Sandner dem »Meister A E« zugeschrieben und auf »um 1473« datiert hatte<sup>31</sup>, ist nach neueren Überlegungen ein Werk Wilhelm Pleydenwurffs aus der Zeit um 1480–90<sup>32</sup>, kommt also für die Herleitung des Frühwerks von Schongauer nicht in Betracht.

Ernst Buchner musste für seine Theorie von Schongauers Geburt in den Jahren um 1425–30 annehmen, dass sein Aufenthalt in Leipzig mit der Durchführung eines künstlerischen Auftrags für die Universität einherging.<sup>33</sup> Andere Überlegungen richteten sich darauf, dass Martin Schongauer, als jüngerer Sohn, von seinem Vater für einen geistlichen Beruf vorgesehen wurde.<sup>34</sup>

Aber schon der Gedanke, dass ein Maler des 15. Jahrhunderts vor Beginn seiner künstlerischen Laufbahn studiert haben soll, steht in krassem Gegensatz zur gängigen Vorstellung vom biederen Handwerker. Ein Studium hätte gerade für Schongauers Tätigkeit als Kupferstecher besondere Bedeutung, denn während etwa die Themenwahl eines Gemäldes vom Auftraggeber vorgegeben werden konnte, war die inhaltliche Konzeption von Druckgraphik, da meist kein Auftrag vorlag, in der Regel die alleinige Leistung des Künstlers. Und da konnte eine für ein Studium voraussetzende fundierte Bildung<sup>35</sup> gewiss von Vorteil sein. Deshalb sind auch einige herausragende Vertreter deutscher Graphik nach Schongauer, wie etwa Hans Holbein d. J., der über seinen Lateinunterricht bei Oswald Myconius auf Umwegen mit Erasmus in Kontakt trat, oder Hans Baldung und Jost Amman, die aus Gelehrtenfamilien stammten, einer sich neu formierenden Gruppe gebildeter Künstler zuzurechnen. Vor allem im Bereich der Buchgraphik setzte das gemeinschaftliche Arbeiten von Autoren, Druckern und Illustratoren in den Offizinen ein Bildungsniveau voraus<sup>36</sup>, das es erlaubte, sich über die Inhalte und Anforderungen der zu illustrierenden Drucke zu verständigen.

Da der Goldschmied Paul Schongauer, ein Bruder Martins, 1478 Bürger Leipzigs wurde<sup>37</sup>, drängt sich die Frage nach den Beziehungen der Familie Schongauer zu Leipzig auf<sup>38</sup>, denn die dortige Universität war im Gegensatz zu denen in Freiburg und Basel sehr weit entfernt. Über die Verbindungen nach Leipzig ist jedoch nichts Weiteres bekannt, und deshalb bleibt unklar, wie sich der Aufenthalt Martin Schongauers dort gestaltete.<sup>39</sup>

---

31. SANDNER 1993, S. 69 und 310, Taf. 9 und 10.

32. ANZELEWSKY 1996 und AUSSTELLUNGSKATALOG BASEL, BERLIN 1997, S. 46–8, Kat. Nr. 4. 1.

33. BUCHNER 1941, S. 54–5; dagegen ausführlich: FLECHSIG 1951, S. 87–108.

34. BAUM 1948, S. 13; seiner Meinung nach spricht dafür auch, dass Martin Schongauer scheinbar unvermählt blieb. Siehe auch TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 5.

35. HOLLSTEIN GERMAN 1954–2002, Bd. 49, S. XXV; zu den voraussetzenden Lateinkenntnissen: FLECHSIG 1951, S. 106.

36. Zur oft hohen Bildung der Drucker siehe: GELDNER 1967 und GELDNER 1971.

37. WUSTMANN 1907, Sp. 327; MAJOR 1919, S. 104; FLECHSIG 1951, S. 65; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 47.

38. BAUM 1948, S. 13; FLECHSIG 1951, S. 103–4.

39. FLECHSIG 1951, S. 88; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38.

## 2. 2. Colmar

Die Familie Schongauer, deren Wappen das Bildnis Martin Schongauers in der Alten Pinakothek<sup>40</sup> zeigt (Abb. 5), ist seit dem 13. Jahrhundert in Augsburg nachweisbar. Der Großvater Martin Schongauers war vermutlich der zwischen 1407 und 1455 in den Augsburger Steuerlisten genannte Kaufmann Caspar Schongauer. 1444 vertrat er die Augsburger Kaufleute im Großen Rat der Stadt.<sup>41</sup>

Martins Vater, der ebenfalls Caspar hieß, wurde am 9. Mai 1445<sup>42</sup> für ein Jahr zum Mitglied des Rates der Stadt Colmar<sup>43</sup> gewählt:

*Anno Domini 1445 da wurdent meister und Rät gesetzt als hie nach geschriben stat [...] [an 18. Stelle der Räte:] Caspar Goldsmyt*<sup>44</sup>

Am 29. Mai des selben Jahres erhielt Caspar Schongauer nachträglich das zufolge einer Bestimmung, die jedoch erst im Colmarer Stadtrecht von 1593 kodifiziert wurde<sup>45</sup>, wahrscheinlich aber auch schon früher galt, für die Ratsmitgliedschaft zuvor erforderliche Bürgerrecht<sup>46</sup>:

*Anno praedicto Sabbato post festum Corporis Christi Caspar Schöngouwer Aurifaber [factus] c[ivis] ufffridolin harneschers huss in der Schedelgassen nebedt dem huse zem fürsten. VII sch*<sup>47</sup>

Eine Colmarer Regelung von 1386 forderte, mindestens fünf Jahre in der Stadt ansässig zu sein, bevor eine Wahl in den Rat möglich wurde<sup>48</sup>. Demnach müsste Caspar Schongauer, der nach Aus-

---

40. Siehe dazu in diesem Kapitel weiter unten.

41. Die Vorgeschichte der Familie Schongauer ist zusammengefasst in: BAUM 1948, S. 10–1; FLECHSIG 1951, S. 35–7; WINZINGER 1962, S. 9; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 37. Einen genealogischen Überblick vermittelt die Stammtafel in: MAJOR 1919.

42. FLECHSIG 1951, S. 40 erwähnt, dass die Wahl »nach alter Gewohnheit« am Sonntag vor Pfingsten stattfand, das 1445 auf den 16. Mai fiel. Jane Campbell Hutchison (TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 2) behauptet, Caspar Schongauer habe am 15. Mai 1445 die Meisterwürde als Goldschmied erlangt.

43. Auf die Lebensumstände in Colmar zur Zeit Martin Schongauers kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Stellvertretend sei auf den Überblick von Karl-Ernst Geith verwiesen: Karl-Ernst Geith: Die Stadt Colmar im 15. Jahrhundert. Historische, soziale und religiöse Verhältnisse. In: COLLOQUE 1991, S. 31–7.

44. Colmar, Archives municipales, BB 12; WALDNER 1899, S. 69; BAUM 1948, S. 66, Nr. 1; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38.

45. WALDNER 1899, S. 69; BAUM 1948, S. 10; FLECHSIG 1951, S. 49–52.

46. WINZINGER 1962, S. 9.

47. Colmar, Archives municipales, BB 56; Registre de Bourgeoisie; bereits Johann David Passavant (PASSAVANT 1860–4, Bd. 2, S. 106, Anm. 26) verweist unter Berufung auf Hugot auf diese Quelle. GÉRARD 1873, S. 232; BAUM 1948, S. 66, Nr. 2; SITTLER 1958, S. 184, Nr. 2604; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38. FLECHSIG 1951, S. 51–2 hat wahrscheinlich machen können, dass »fridolin harnesch« mit dem Harnischmacher Friedrich Bennfelt d. J. (SITTLER 1958, S. 177, Nr. 2479) identisch ist und dass Caspar Schongauer dessen Haus »zum Gatter«, das neben Bennfels Haus »zum Brief« lag, gemietet hatte. Albert Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38) äußerte die Vermutung, Caspar Schongauer könnte Friedrich Bennfels Geselle gewesen sein. Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38) und Hutchison (TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 2) nennen ihn »Fritsch Benfelt« bzw. »Frits Benfelt«.

weis der beiden Quellen von 1445 Goldschmied war, wahrscheinlich spätestens 1440 von Augsburg an den Oberrhein übergesiedelt sein. Die nachträgliche Verleihung des Bürgerrechts deutet jedoch auf eine gewisse Eile hin, mit der die Integration Caspar Schongauers in die städtische Gesellschaft Colmars betrieben wurde. Dafür spricht auch, dass Caspar Schongauer zu denen gehörte, die außerhalb des dafür vorgesehenen Termins ihren Bürgerstatus erlangten.<sup>49</sup> Da dies »auf dem Hause« eines anderen erfolgte, besaß Caspar Schongauer damals noch kein eigenes. 1465 wird er erstmals als Eigentümer des Hauses »zur Geige« genannt.<sup>50</sup> 1468 richtete er für sich, seine Ehefrau Gertrud und die Kinder der beiden eine Jahrzeitstiftung<sup>51</sup> ein:

*Caspar Schongouwer Aurifaber le[gavit] xiii d p se Gertrude uxore et liberis eor[um]*<sup>52</sup>

Weitere Erwähnungen dokumentieren ihn in den Jahren 1471, 1472, 1480 und 1481<sup>53</sup> bzw. 1483<sup>54</sup>. Wann er starb, ist nicht bekannt.<sup>55</sup>

Wenn man davon ausgeht, Caspar Schongauer habe erst in Colmar geheiratet, dann würde dies bedeuten, Martin Schongauer sei dort geboren. Die weiter unten zu besprechende Angabe auf der Rückseite des Münchner Schongauer-Bildnisses, nach der Martin »geborn zu [...] Kolmar Aber von seinen Ölltern ain // augspurger« war, würde das bisher Gesagte stützen, aber der Quellenwert dieser Notiz ist, wie noch zu zeigen sein wird, eingeschränkt. Die Erwähnung, Martin Schongauer sei »geborn zu [...] Kolmar«, deckt sich jedoch mit der Art seiner Nennung in Leipzig. Nach geltenden Bestimmungen der Leipziger Universität wurde dem Namenseintrag der neuen Studenten im Matrikelbuch ihr Geburtsort beigegeben<sup>56</sup>, und Schongauer wird dort als »de Colmar« genannt.

48. Rotbuch I 117; WALDNER 1899, S. 69–70; BACH 1899, S. 111; BAUM 1948, S. 10, Anm. 2a; FLECHSIG 1951, S. 40–1; SITTLER 1958, S. 5; FLAK 1966, S. 8; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38; TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 2. Der Wortlaut der Bestimmung bei FLECHSIG 1951, S. 41.

49. FLECHSIG 1951, S. 50.

50. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 4 G 8: Registre des rentes de Saint-Barthélémy; SCHERLEN 1922, S. 206; FLECHSIG 1951, S. 52–3; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39; TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 2. Flechsig vermutet, dass Caspar Schongauer das Haus bereits 1450 erwarb.

51. Allgemein zum Thema der Jahrzeitregister: WITTMER 1972.

52. Colmar, Bibliothèque de la ville de Colmar, Ms 921(559): Registre d'anniversaire de Saint-Martin, fol. 25 verso. Gessert (GESSERT 1841, S. 59) erwähnt diese Quelle aufgrund einer brieflichen Mitteilung des Colmarer Archivars Hugot. HIS HEUSLER 1867, S. 131, Anm. \*; GÉRARD 1873, Bd. 2, S. 233; GOUTZWILLER 1875, S. 14; BACH 1895, S. 259; MAJOR 1919, S. 102; BAUM 1948, S. 66, Nr. 3; WITTMER 1949, S. 33; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 40.

53. 1471: Wiederholung des Eintrags im an anderer Stelle zu besprechenden Urbar von 1469 mit dem Zusatz: »Gît nun Caspar goltschmit oder sin Bruders«; BAUM 1948, S. 19; 18. Januar 1472: Erwähnung der Lage des Hauses: Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin; WALDNER 1899, S. 69; BACH 1899, S. 111; BAUM 1948, S. 66, Nr. 4; 1480: Grundrentenzahlung; SCHERLEN 1922, S. 207; FLECHSIG 1951, S. 55; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39; 1481: Zahlung der Stadt an Caspar Schongauer; Colmar, Archives municipales; WALDNER 1899, S. 70; BACH 1899, S. 111; FLECHSIG 1951, S. 55; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 41.

54. ROTT 1934–6, Bd. III Quellen 1, S. 355; WINZINGER 1962, S. 9.

55. Albert Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 41) geht jedoch davon aus, dass Caspar im Jahr seiner letzten Erwähnung – hier 1481 – starb; dagegen BAUM 1948, S. 10: »Sein Tod fällt also nach 1483, wohl spätestens 1488« und allgemeiner Flechsig 1951, S. 133: »auf jeden Fall zwischen 1481 und 1488«. Zum Zeitpunkt der Erhöhung der Stiftungssumme durch Martin Schongauer muss er bereits verstorben gewesen sein.

Demnach scheint er tatsächlich in Colmar geboren worden zu sein. Das Geburtsjahr Martins ist auf diesem Wege nicht näher einzugrenzen, da sein Vater grundsätzlich auch vor 1440 in Colmar gelebt haben könnte.<sup>57</sup> Erst eine neuerliche Hypothese, nach der die Heirat des Vaters seinen gesellschaftlichen Aufstieg<sup>58</sup> in der Zeit um 1445 voraussetzte oder mit ihm einherging, würde die Geburt Martin Schongauers in den Jahren nach 1445 nahe legen. Aus der Beobachtung, dass Ludwig und Paul Schongauer das Colmarer Bürgerrecht erwarben (1493<sup>59</sup> und 1494<sup>60</sup>), Martin Schongauer jedoch nicht, versuchte Daniel Burckhardt<sup>61</sup> abzuleiten, dass er im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern erst geboren wurde, nachdem sein Vater 1445 das Bürgerrecht erhalten hatte. Die städtischen Regelungen zur Erlangung des Bürgerrechts für die Nachkommen der Bürger Colmars lassen sich in dieser Form jedoch nicht interpretieren.<sup>62</sup> Martin Schongauers Immatrikulation in Leipzig setzt für das Geburtsdatum eine Obergrenze, da das übliche Mindeststudienalter etwa zwölf Jahre betrug und er demnach kaum nach 1453 geboren worden sein kann.<sup>63</sup>

Zu einem unbestimmten Zeitpunkt zwischen 1456 und 1469<sup>64</sup> wird er mit einer Immobilientransaktion in Colmar gleich mehrfach aktenkundig.<sup>65</sup> Es handelt sich dabei um die Zinszahlung

---

56. FLECHSIG 1951, S. 1.

57. FLECHSIG 1951, S. 55 weist jedoch auf eine von August Scherlen (SCHERLEN 1922, S. 213, Anm. 182) erwähnte Urkunde des Colmarer Bezirksarchivs hin, aus der hervorzugehen scheint, dass das Haus »zum Gatter« vor 1441 noch nicht von Caspar Schongauer bewohnt worden sein kann.

58. WALDNER 1899, S. 70; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38.

59. SITTLER 1958, S. 233, Nr. 3440; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 49.

60. SITTLER 1958, S. 234, Nr. 3458; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 48.

61. BURCKHARDT 1888, S. 6–7, Anm. 1 und S. 75. Die Frage, ob Ludwig und Paul Schongauer Brüder Martins waren, wird weiter unten behandelt.

62. Dazu die Beobachtungen in: WALDNER 1899, S. 71; FLECHSIG 1951, S. 127 zitiert die entsprechenden Regelungen von 1463: »wellicher allhie zu Colmar burger werden [will] Der solle vorabe ein buss inn der statt von ime selbs oder von einem anderen, der ime dz lyhet, haben, darauff er burger wurt [...] Wo aber eins burgers sun sich veränderte und wil der burger werden, gydt zwuschen winachten und vastnacht vor verschynnunge des ersten jors nit mee dann IX d Rappen [...] Beytiet aber des burgers sun und koufft nit dz burgrecht innerthalb jars fryst als er sich verandert, so muss er ouch umb dz burgrecht geben driege schillinge und III d Rappen als ein ander Seldener.« Näherliegend ist die Vermutung, dass Ludwig und Paul Schongauer sich um das Colmarer Bürgerrecht bemühten, weil sie zuvor Bürger anderer Städte (Ludwig: Ulm 1479 und Augsburg 1486, Paul: Leipzig 1478) waren; siehe dazu FLECHSIG 1951, S. 70–2 und AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 48.

63. Julius Baum (BAUM 1948, S. 13) hält deshalb eine Geburt um 1453 für wahrscheinlich. Ähnlich zuletzt auch Châtelet (Albert Châtelet: Les problèmes de la vie, de l'œuvre de Martin Schongauer. In: COLLOQUE 1991, S. 9–11, hier S. 9): »L'inscription du peintre à l'université de Leipzig en 1465 suggère une date de naissance aux environs de 1450–1453«. Nach Flechsig (FLECHSIG 1951, S. 103) mussten die Studenten dem Rektor einen Eid ablegen. Ihm zufolge erlangte man in Leipzig mit 13 Jahren die Eidesmündigkeit. Das würde für Martin Schongauer bedeuten, dass als spätestes Geburtsjahr 1452 in Frage kommt.

64. Châtelets (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39) Behauptung, 1468 sei der früheste mögliche Zeitpunkt, beruht auf einem logischen Fehler. Auf der folgenden Seite behauptet er dann, 1468 sei der späteste mögliche Zeitpunkt, aber auch das ist nicht richtig. Der terminus ad quem ist die Anlage des Urbars von 1469.

65. Eduard His Heusler (HIS HEUSLER 1867, S. 137–8) zitiert die Textstellen der insgesamt 4 Urbare aus den Jahren 1456, 1469, 1471 und 1490; Julius Baum (BAUM 1948, S. 68, Nr. 12 und S. 69, Nr. 17) verzeichnet die Textstellen von 1469 und 1490. Albert Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39) erwähnt zumindest 3 Urbare: 4 G 16 [1469], 4 G 15 [1471], 4 G 17 [1490], als Seitenangabe findet sich dort jedoch immer fol. 68.

für ein Haus in der Schedelgasse. Der entsprechende Eintrag findet sich mit verschiedenen Abweichungen in den Grundrentenbüchern von Sankt Martin:

[1456] *Item Werlin von Limperg seligen erben xxxij s d. von iren hüsern in der schedelgassen gelegen* [darunter Vermerk von anderer Hand:] *Na. Nochgand xxxii s d. git Martin Schöngouwer daz Halb und Muntpur wittewe daz ander*<sup>66</sup>

[1469] *Item Werlin von Limpergs seligen erben xxxij s von iren hüsern in schedelgass gelegen* [am Rand Vermerk von anderer Hand:] *Git Muntpur das Halbe und Martin Schöngawer das ander Halb* [nachträglich die Namen *Muntpur* und *Martin* gestrichen und durch *Unsufer* und *Paulus* ersetzt]<sup>67</sup>

[1471] *Item Werlin von Limperg seligen erben xxxij s d. von iren hüsern in der schedelgassen gelegen* [Vermerk von anderer Hand:] *Git nun Petter von Muntgepur iiij s rapen und ourich Decker iiij s rapen* [weiterer Vermerk:] *Git nun Caspar Goltsmit oder sin Bruder*<sup>68</sup>

[1490] *Item Werlin von Limperg seligen erben xxxij s von irem huse in Schedelgass gelegen, git Muntpur das Halb und Martin Schöngouwer das ander Halb* [am Rand die Entrichtung der Zahlung durch einen Strich vermerkt]<sup>69</sup>

Grundsätzlich dürfte die Transaktion wohl so zu verstehen sein, dass das Martinsstift das von Werlin von Limperg<sup>70</sup> an seine Immobilie in der Schedelgasse gebundene – »radizierte« – Rentenbezugsrecht besaß. Die regelmäßige Zahlung von 32 Schilling musste auch von den nachfolgenden Eigentümern geleistet werden. Gemeinsam mit Schongauer war eine zweite Partei als Miteigentümer daran beteiligt, so dass sich die Zahlung auf jeweils 16 Schilling für beide Parteien belief.<sup>71</sup>

Die zitierten Passagen finden sich zusammen mit anderen Einträgen in der Regel<sup>72</sup> jeweils in einer Rubrik mit der Überschrift »In Rusterghassen«. Das deutet darauf hin, dass die Hausbesitzer,

---

66. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, [4 G 1?]: Urbar Saint-Martin, fol. 58 recto; HIS HEUSLER 1867, S. 138, dort unter dem falschen Datum »1446«. BACH 1895, S. 261: Von die nochgend xxxii s d. git martin schongouwer daz halb und müntpur wittewe daz ander. Item werlin von Limperg seligen erben xxxij s d. von ihren husern in Schedelgassen gelegen.

67. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 4 G 16: Urbar Saint-Martin, fol. 58 recto; HIS HEUSLER 1867, S. 138; BACH 1895, S. 261; BAUM 1948, S. 68, Nr. 12; AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39. Den Namen Unsufer trägt der 1491 zum Bürger ernannte »Steffan Unsuffer« (SITTLER 1958, S. 230, Nr. 3378).

68. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 4 G 15: Urbar Saint-Martin, fol. 58 recto; HIS HEUSLER 1867, S. 138; BACH 1895, S. 262.

69. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 4 G 17: Urbar Saint-Martin, fol. 58 recto; Johann David Passavant (PASSAVANT 1860–4, Bd 2, S. 105 und Anm. 24) verweist erstmals auf diese Quelle, die ihm durch den Colmarer Archivar Hugot bekannt gemacht wurde. HIS HEUSLER 1867, S. 138–9; GOUTZWILLER 1875, S. 17, Anm. 1; BAUM 1948, S. 69, Nr. 17.

70. Der einem elsässischen Adelsgeschlecht angehörende Werlin von Limperg starb allerdings bereits vor 1371. Dazu HIS HEUSLER 1867, S. 139; BACH 1895, S. 260. Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 38) und Hutchison (TIB, Bd. 8 Commentary, Part 1, S. 2) äußerten die Vermutung, Werlin von Limperg sei möglicherweise der Vater der Ehefrau Caspar Schongauers (zwei Personen dieses Namens erhielten das Bürgerrecht 1422 und 1430; SITTLER 1958, S. 145, Nr. 2005 und S. 158, Nr. 2201).

von denen die Einkünfte des Martinsstift stammten, zum Zeitpunkt der Abfassung der Urbare in der Rüstergasse wohnten.<sup>73</sup>

Bei der Anfertigung eines Urbars, wurde zunächst das vorangehende abgeschrieben und dann solange durch Nachträge aktualisiert, bis wiederum ein neues Urbar erforderlich wurde. Für die Colmarer Bücher, deren Angaben zu Schongauer sich nur schwer durchschauen lassen, hat Eduard His Heusler jedoch nachweisen können, dass das Urbar von 1490 nicht auf dem von 1471, sondern auf dem von 1469 aufbaut.<sup>74</sup> Es ist nicht geklärt, wann die Nachträge und Korrekturen der Einträge in den einzelnen Urbaren vorgenommen wurden.<sup>75</sup> Wenn man jedoch davon ausgeht, die Einträge seien innerhalb der Gültigkeitsdauer bis zur Abfassung des jeweils nachfolgenden Urbars notiert worden, würde sich folgendes Szenario ergeben: Laut Nachtrag im Urbar von 1456<sup>76</sup> zahlt Martin Schongauer vor 1469 die Abgaben und wird dann auch im Urbar von 1469 in dieser Eigenschaft genannt.<sup>77</sup> Jedoch begleicht im Verlauf der folgenden Jahre<sup>78</sup> Paul Schongauer diese Verbindlichkeiten. Nach Anlage des Urbars von 1471 hat der Fischer Ulrich Decker<sup>79</sup> einen Teil der Verpflichtung übernommen, die sich auf 8 Schilling<sup>80</sup> beläuft. Der weitere Zusatz nennt jedoch Mitglieder der Familie Schongauer. Deshalb besteht die Möglichkeit, dass Ulrich Decker die Hälfte der eigentlich durch den Schuster Peter von Muntpur<sup>81</sup> zu leistenden Zahlungen übernahm, während die Beteiligung der Familie Schongauer davon nicht betroffen war. Die Formulierung »*Caspar Goltsmit oder sin Bruder*« führt scheinbar zu einer Unstimmigkeit. Der Eindruck, dass dieser Caspar nicht der Vater, sondern ein Bruder Pauls oder Martins sei, kann vielleicht aufgeklärt werden: Wenn dieser Zusatz unter Bezugnahme auf den Eintrag im Urbar von 1469 erfolgt wäre, dann könnte die Notiz so verstanden werden, dass entweder (der Vater) Caspar

---

71. Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39–40) schlägt zwei abweichende Möglichkeiten vor, wie die Verteilung des Eigentums erklärt werden könnte. Demnach waren die beiden Parteien entweder Mieter oder Erben. Durch den falschen terminus ad quem (1468) des Immobilienerwerbs in der Schedelgasse will er scheinbar den Eindruck hervorrufen, es bestehe ein Zusammenhang mit der Jahrzeitstiftung des Vaters, die Châtelet durch den vermeintlichen Tod der Mutter begründen möchte.

72. Die Überschrift fehlt nur im vorausgehenden Urbar von 1446; BACH 1895, S. 260.

73. BACH 1895, S. 260.

74. HIS HEUSLER 1867, S. 140.

75. So vermutete Max Bach (BACH 1895, S. 260), dass weder Ludwig noch Paul Schongauer vor dem Erwerb des Colmarer Bürgerrechts (1493 bzw. 1494) Liegenschaften besitzen konnten. Schon am Beispiel Martin Schongauers selbst, der kein Bürger Colmars war, jedoch Grundbesitz erwarb, wird deutlich, dass diese Annahme nicht zutreffend sein kann. Darüber hinaus erwarben Paul erst 1478 das Leipziger und Ludwig 1479 das Ulmer Bürgerrecht, so dass für die hier zur Diskussion stehende Zeit davor Bachs Einwand ohnehin nicht von Bedeutung wäre.

76. Max Bach (BACH 1895, S. 268–9) postulierte allerdings, die Erwähnung Schongauers im Urbar von 1456 sei kein Nachtrag, sondern zeitgleich mit dessen Abfassung. Eugen Waldner (WALDNER 1899, S. 73) stellte Bachs irrtümliche Behauptung richtig. Bach selbst hat sie später (BACH 1899, S. 112) revidiert.

77. BAUM 1948, S. 18. Eugen Waldner (WALDNER 1899, S. 72) behauptet, der Name Martin Schongauer stehe erst 1490 im Originaltext des Urbars. Dagegen nimmt Max Bach (BACH 1899, S. 113, Anm. 3) dies bereits für das Urbar von 1469 an.

78. Julius Baum (BAUM 1948, S. 18–9) vermutet, die Änderung sei erst nach Martin Schongauers Übersiedlung nach Breisach erfolgt.

79. Siehe SITTLER 1958, S. 186, Nr. 2629 u. a.

80. Ein Rappen entspricht zwei Schillingen. AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39.

81. SITTLER 1958, S. 193, Nr. 2748.

Schongauer, der im folgenden Jahr ohnedies als Hauseigentümer in der Schedelgasse genannt wird<sup>82</sup>, oder – im Rückgriff auf die Formulierung von 1469 – »sein« (das ist des »Martin Schongauer«) Bruder der Zahlung nachkam.<sup>83</sup> Das Urbar von 1490 setzt dann wieder mit dem Status quo von 1469 ein, ohne dass eine neuerliche Änderung erforderlich gewesen wäre. Jedoch ist nur noch von einem Haus die Rede.

Die Ersetzung des Namens »Martin« durch »Paulus« im Urbar von 1469 kann als erstes Indiz dafür gelten, dass der einige Zeit in Leipzig und später in Basel ansässige Goldschmied Paul Schongauer der Bruder Martins war. Näheren Aufschluss darüber geben die Quellen von 1489 und 1491, sowie die Erwähnung der Brüder durch Christoph Scheurl, die weiter unten ausführlicher zu besprechen sein werden.

Martin Schongauer hat offenbar nie das Bürgerrecht der Stadt Colmar erworben, da er in den bis 1494 lückenlos geführten Aufnahmelisten nicht erwähnt wird.<sup>84</sup> Zur Ausübung seines Berufs war das jedoch auch nicht erforderlich, in manchen Dingen sogar eher hinderlich. Bereits Eugen Waldner hat die möglicherweise »häufige Abwesenheit zur Ausführung auswärtiger Bestellungen« und die »zeitraubende Tätigkeit i[n] Rat und Gericht« als vermutliche Gründe angeführt.<sup>85</sup> Die Frage nach seiner Stellung im städtischen Gefüge<sup>86</sup> ist von größtem Interesse, da Schongauer nicht nur sicher der erste in Colmar ansässige Kupferstecher sondern auch einer der frühesten überhaupt war. Dem neuen Beruf, der, ähnlich dem Buchdruck, die Grenzen zwischen Handwerk und Gewerbe öffnete, musste ein Platz in der spätmittelalterlichen Ordnung erst zugewiesen werden. Wie das geschah, bleibt ohne Quellen ungeklärt.<sup>87</sup>

Über Schongauers erlernten Beruf<sup>88</sup> und seinen Rang im Rahmen der Handwerksorganisation ließe sich ebenfalls nur spekulieren, da sich in Colmar keine Zunftbücher erhalten haben.<sup>89</sup> In einer Urkunde des Jahres 1477, die den Erwerb eines weiteren Hauses betrifft, wird er jedoch als »Meister« genannt<sup>90</sup>:

---

82. 18. Januar 1472: Erwähnung der Lage des Hauses: Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin; WALDNER 1899, S. 69; BAUM 1948, S. 66, Nr. 4.

83. Diese Interpretation auch in: BAUM 1948, S. 19. Châtelet (AUSSTELLUNGSKATALOG COLMAR 1991, S. 39) vermutet dagegen, dass der Name des Vaters irrtümlich anstelle des Namens eines Bruders geschrieben wurde.

84. BAUM 1948, S. 18; Flechsig's Behauptung, die Listen seien nicht vollständig, hat er in einem Nachtrag richtig gestellt: FLECHSIG 1951, S. 129–30 und S. 407.

85. HOLLSTEIN GERMAN 1954–2002, Bd. 49, S. XXV; WALDNER 1899, S. 71; ein solches Beispiel ausführlich besprochen in: GEITH 1989. Eugen Waldner (WALDNER 1899, S. 72) weist darauf hin, dass Caspar Isenmann beispielsweise als Schöffe tätig war; dazu teils auch widersprechend: FLECHSIG 1951, S. 125–30.

86. Es sei hier nur am Rande vermerkt, dass Martin Schongauer nicht, wie von Francis Rapp (Francis Rapp: La vie religieuse en Alsace et particulièrement à Colmar à l'époque de Martin Schongauer. In: COLLOQUE 1991, S. 13–23, hier S. 18) falsch erwähnt, Mitglied der Colmarer Rosenkranzbruderschaft war.

87. Dazu liegen bisher keine Forschungen vor. Auch der entsprechende Abschnitt in Isa Fleischmanns Dissertation (FLEISCHMANN 1998, S. 139–50) wiederholt altbekannte Hypothesen, für die nahezu keine Quellen überliefert sind. Eine mustergültige Untersuchung zu diesem Themenkomplex am Beispiel des druckgraphischen Gewerbes in Antwerpen ist hingegen: VAN DER STOCK 1998.

88. FLECHSIG 1951, S. 81–6.

89. BURCKHARDT 1888, S. 15.